

a) Im Gegensatz zum Ausbeuterstaat *sind in der volksdemokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung reale gesellschaftliche Bedingungen für die Wirksamkeit der Funktionen der Strafe gegeben*. Die Strafen des Arbeiter-und-Bauern-Staates sind deshalb in ihrer Zielsetzung nicht illusorisch wie im Ausbeuterstaat, sondern objektiv, gesellschaftlich begründet.

Wie bereits bei der Behandlung des Wesens und des Begriffes des Verbrechens festgestellt, verlieren unter den Bedingungen der volksdemokratischen Ordnung diejenigen objektiven Gesetzmäßigkeiten, die in der Ausbeuterordnung die Kriminalität mit gesellschaftlicher Notwendigkeit in ständig wachsendem Maße hervorbringen, allmählich ihre Wirksamkeit. Das geschieht in dem Maße und Tempo, wie mit dem fortschreitenden Aufbau der sozialistischen Gesellschaft die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die mit ihr zusammenhängenden ökonomischen und anderen gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten sowie die kapitalistische Wolfsmoral und andere Überreste der demoralisierenden bürgerlichen und kleinbürgerlichen Ideologie im Bewußtsein und Verhalten der Menschen überwunden und mit dem Sieg der sozialistischen Beziehungen imter den Menschen die Bedingungen für die volle Entfaltung des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus geschaffen werden. Bereits jetzt ist in der Deutschen Demokratischen Bepublik die kapitalistische Ausbeutung weitgehend beseitigt. Es gibt keine sich gesetzmäßig vollziehende, mit der Anhäufung des gesellschaftlichen Reichtums in den Händen einiger weniger Hand in Hand gehende Verelendung der Arbeiterklasse und ökonomische Ruinierung immer breiterer Kreise der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Mittelschichten, und es gibt keine Arbeitslosigkeit. In der Deutschen Demokratischen Republik gibt es keinen — wie Marx es nennt — „latenten Pauperismus“, d. h. Verhältnisse, in denen mit Notwendigkeit für einen Teil der Gesellschaft keine ökonomischen Bedingungen zur Aneignung ihres Lebensunterhalts gegeben sind, so daß dieser gezwungen ist, sich die Existenzmittel auf andere Weise als durch Verkauf der Arbeitskraft oder durch Ausbeutung oder einfache Warenproduktion, d. h. also unter Umständen auch durch die Begehung von Verbrechen, zu verschaffen.¹⁶ Damit sind aber auch die Hauptquellen

¹⁸ vgl. K. Marx, Grundrisse zur Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 497ff. und Das Kapital, Band I, Berlin 1953, S. 662 ff. und 675ff.